

21. Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen

Drucksache 21 / 03

Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) nehmen wir wie folgt Stellung:

Thema: Sicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen im Straßenverkehr

Zu.) „Sorgen Sie dafür, dass die hörbaren Signale an Ampelanlagen in der vorgeschriebenen Lautstärke eingestellt sind.“

Die akustischen Signale/Töne für sehbehinderte Menschen an den Ampelanlagen werden bei der Inbetriebnahme vor Ort, im Rahmen der jeweils stattfindenden technischen Abnahmen der Lichtsignalanlagen, individuell und den jeweiligen Örtlichkeiten entsprechend, gut hörbar eingestellt. An allen neueren Ampelanlagen wird durch den Einbau einer umfeld-lautstärke-abhängigen Technik die Lautstärke der entsprechenden Töne der verkehrlichen Umgebung automatisch angepasst und somit bei Bedarf lauter.

Eine vorgeschriebene Lautstärke für die einzelnen akustischen Komponenten gibt es nicht, allenfalls werden von Herstellerfirmen für Blindeneinrichtungen Empfehlungen gegeben. Feste Einstellungen würden hier auch keinen Sinn machen, da die empfundenen Lautstärken immer von der Umgebung abhängen. Dabei wirken sich sowohl schallabsorbierende Dinge/Einbauten als auch den Schall verstärkende bzw. reflektierende Effekte auf die Wahrnehmung aus.

Darüber hinaus ist ebenfalls das Umfeld der Signalstandorte zu beachten, da die akustischen Effekte nicht selten zu Beschwerden der direkt anliegenden Anwohner führen. Bei der Einstellung der akustischen Signalgeber müssen daher auch Anwohnerbelange in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Zu.) „Kümmern Sie sich darum, dass Ansagen zur Linie und Fahrtrichtung aus dem Fahrzeug heraus erfolgen.“

Die Aussage ‚Straßenbahnen haben einen Lautsprecher, der nach draußen schallt‘ ist nicht ganz richtig, dieses trifft nur auf den Fahrzeugtyp GT8N-1 und damit auf 1/3 der bremischen Straßenbahnen zu. Es erfolgen darüber keine automatischen Ansagen von Linie und Fahrziel. Für die nächste Straßenbahnbeschaffung ist allerdings eine Ausstattung mit Außenlautsprechern vorgesehen.

Bei den Bussen sind derzeit keine Außenlautsprecher vorhanden, eine automatische Durchsage (nach außen gerichtet) an der Haltestelle ist funktional heute nicht möglich und im bisherigen Lieferumfang des Bordrechnersystems (IBIS +) nicht enthalten. Eine Nachrüstung bei den Bussen wäre zwar technisch möglich, aber auch sehr aufwendig. Darüber hinaus müssen auch die Belange der Anwohner bei solchen Überlegungen berücksichtigt werden, da solche Ansage die Lärmbelastigung der direkt anliegenden Anwohner verschärfen würde.

Um dennoch, den betroffenen mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Erkennbarkeit und damit Selbstständigkeit zu gewähren, ist die BSAG im Gespräch mit dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Steinbrück. Es wird ein Informationssystem auf Basis einer Smartphone-APP gemeinsam erörtert. Vorstellbar ist hier ein Testbetrieb mit 3 Fahrzeugen der evtl. bereits in 2016 durchgeführt werden kann.

Zu.) „Erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern den Sinn der Leitstreifen und sorgen Sie dafür, dass der Weg für blinde und sehbehinderte Menschen frei bleibt“.

Die Unkenntlichmachung von taktilen Blindenleitsystemen (Leitstreifen) durch das Abstellen von Fahrzeugen und insbesondere Fahrrädern stellt für die Menschen, die für ihre Orientierung auf diese Leiteinrichtungen angewiesen sind, eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit dar. Aufgefordert durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hatte das Amt für Straßen und Verkehr im September 2013 ein Informationsblatt (siehe Anlage) angefertigt und auf dem Bahnhofsvorplatz verteilt. Insbesondere an falsch abgestellten Fahrzeugen auf den Blindenleitstreifen wurde das Informationsblatt angebracht und bei Gelegenheit auch das direkte Gespräch mit den Fahrzeugführern gesucht. Die Aktion lief in zwei Intervallen über mehrere Monate bis Ende Oktober 2015. Ergänzend wurde im Jahr 2014 durch das Amt für Straßen und Verkehr ein Hinweisschild entworfen und stationär an einem Fahrleitungsmast auf dem Bahnhofsvorplatz angebracht. An diesem Standort hatten sich auf Blindenleitstreifen falsch abgestellte Fahrräder regelmäßig konzentriert.

Für die weiter reichende Information über das Internet wurde unter der Überschrift „Blindenleitsysteme im öffentlichen Raum“ ein Beitrag mit einer bildlichen Erläuterung erarbeitet (siehe Anlage und Internetseite des Landesbehindertenbeauftragten unter: <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.1112.de>). Alle benannten Veröffentlichungen erfolgten in Abstimmung mit dem Landesbehindertenbeauftragten.